

Straßenausbaubeiträge und Grundsteuer

Fotos: Robin Kreide



Referent Christian Schmetz, Dr. Dieter Hildebrandt (Vorstandsvorsitz H + G e. V.), Christina Krebs (Beisitzerin Vorstand), Daniela Henkelmann (Beisitzerin Vorstand), Uwe Witting (Geschäftsstelle H + G e. V.) und Jens Grundel (zweiter Referent des Abends) (v.l.n.r.)

Bei der traditionellen Herbstveranstaltung des H + G Göttingen e. V., der Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer, im November war der ASC-Clubsaal wieder voll besetzt.

Zum umstrittenen Thema Straßenausbaubeiträge war der Göttinger Stadtkämmerer Christian Schmetz als Referent gewonnen worden. Der H + G Göttingen e. V. setzt sich seit Jahren für die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein, die von den Immobilieneigentümern bei einer Erneuerung von an das Grundstück angrenzenden Straßen und Gehwegen zu entrichten sind.

Schmetz stellte zu Beginn seines Vortrages fest: „Die Straßenausbaubeiträge sind eine wichtige Einnahmequelle der Stadt. Die Anlieger werden zu den Gebühren herangezogen, weil sie durch die Verbesserung der Straßen eine besondere Vorteilslage haben. Würden die Gebühren abgeschafft, werden zwar die Grundstückseigentümer entlastet, aber die Einnahmeausfälle sind dann von allen Steuerzahlen auszugleichen.“

Einer Abschaffung durch den Göttinger Stadtrat gegenüber zeigte er sich prinzipiell offen, allerdings müsste dann eine Gegenfinanzierung gefunden werden. Am besten für die niedersächsischen Kommunen sei aus seiner Sicht, wenn der Landesgesetzgeber die Abschaffung beschließe und auch die Einnahmeaus-

fälle kompensiere, so wie das in anderen Bundesländern passiert sei. Niedersachsen habe Anfang November ein Gesetz beschlossen, das zwar keine Abschaffung der Beiträge vorsieht, aber eine Erleichterung für die Betroffenen schaffen soll, in dem ihnen eine Stundungsmöglichkeit der Beiträge über zwanzig Jahre eingeräumt werden könne.

Die Ansicht, die Anlieger hätten durch einen Ausbau besondere Vorteile, teilten die anwesenden Immobilieneigentümer nicht. Ein Grundstückseigentümer aus Elliehausen, dessen Grundstück an eine Durchgangsstraße grenzt, fasste es so zusammen: „Am Steuer der Pkw, die durch unsere Straße fahren, sitzen hauptsächlich Pendler, nicht Dorfbewohner. Lkw schädigen unsere Straße, der öffentliche Nahverkehr nutzt sie, warum also sollen wir dafür zahlen?“ Zudem gäbe es in der Straße viele ältere Leute mit geringer Rente, die aufgrund ihres Alters keine Kredite der meist im fünfstelligen Bereich liegenden Straßenausbaubeiträge mehr bekämen.

Susanne Et-Taib, Pressesprecherin und Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins nahm Stellung zur vom Stadtkämmerer geforderten Gegenfinanzierung: „Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Grundsteuer im Jahre 2013 um zweimal 30 Hebesatzpunkte erhöht worden.

Seitens der Stadt Göttingen wurde versichert, die letzte Erhöhung würde ab dem Jahre 2016 wieder zurück genommen.“ Dies sei nicht erfolgt. Sie schlug daher vor, mit diesen zusätzlich ins Stadtsäckel geflossenen Einnahmen von fast 5 Millionen Euro die Ausbaubeiträge für die nächsten Jahre zu bestreiten.

In einem zweiten Vortrag befasste sich Schmetz mit der Grundsteuer selbst. 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die im Moment geltende Grundlagen der Erhebung nicht verfassungskonform sind. Es beschloss gleichzeitig, dass die Erhebung bis Ende des Jahres neuregelt werden muss. Die Änderung werde rechtzeitig kommen. Nach welchem Verfahren die neuen Berechnungen erfolgen, müsse jedoch noch festgelegt werden. Bis zum 1. Januar 2025 würde für die 42.000 wirtschaftlichen Einheiten in Göttingen eine Neuveranlagung erfolgen. Was schon feststehe: Der Rat der Stadt hat eine Resolution zur Aufkommensneutralität verabschiedet. Den Bürgerinnen und Bürgern wird darin zugesichert, dass die Grundsteuereinnahmen in der Gesamthöhe nicht steigen, sondern nur anders verteilt werden. Dies bedeute aber auch: Einige Grundstückseigentümer müssten künftig mehr als heute bezahlen, andere weniger. (tit) ■